

Beschlussvorlage 2016/0292

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	27.12.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	08.02.2017		Ö
Verwaltungsausschuss	21.02.2017		N

Finanzierung des Offenen Ganztags an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle

Beschlussvorschlag

Die Stadt Melle zahlt für den Ganztagsbetrieb an den Schulen in ihrer Trägerschaft einen jährlichen Zuschuss auf der Basis der Lehrerstundenzuweisung des Landes wie folgt:

Anzahl der Lehrerstunden (100%)	Jährliche kommunale Förderung
40,1 Stunden und mehr	5.000 €
20,1 bis 40 Stunden	6.500 €
bis 20 Stunden	8.000 €

Die Mittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Ganztags eingesetzt werden. Jeweils zum Ende des Schuljahres ist der Mitteleinsatz von den Schulen nachzuweisen. Die Mittel sind in dem betreffenden Schuljahr zu verwenden und können nicht angespart werden.

Sach- und Rechtslage

Mit dem Ganztagserlass vom 1.08.2014 änderte das Land die Förderung des Ganztags an niedersächsischen Schulen. Diese werden nun auf der Basis der am Ganzttag teilnehmenden SchülerInnen gefördert:

Nach dem Runderlass vom 16.07.2015 zur Klassenbildung und Lehrerstunden-zuweisung an den allgemein bildenden Schulen wird das zusätzliche Budget an Lehrerstunden für den Ganzttag wie folgt berechnet:

	Anwesenheit an Tagen			
	1	2	3	4 und mehr
Grundschule, Hauptschule	0,1	0,2	0,3	0,4
Oberschule, IGS	0,08	0,16	0,24	0,32

Daraus wird deutlich, dass das Land zusätzliche Lehrerstunden für maximal vier Tage berücksichtigt. Diese Stunden werden zu 75% bewilligt. Aus diesem Kontingent können die Schulen bis zu 40% kapitalisieren, beispielsweise für den Einkauf externer Kooperationspartner. Lt. Aussage der Landesschulbehörde ist es den Schulen mit diesen Mitteln möglich, das Pflichtprogramm anzubieten. Sind darüber hinausgehende Angebote gewünscht, ist das Sache der Schulträger.

Fünf Schulen, die bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 eine Betreuung entsprechend dem KiTaG als Übergang vom ehem. Meller Modell zum Ganzttag anbieten, haben nun, entsprechend der politischen Vorgabe, einen Antrag auf Errichtung einer Ganzttagsschule gestellt. In der Sitzung des Rates der Stadt Melle, am 07.12.2016, wurde diesen Anträgen zugestimmt.

In den Gesprächen mit den Schulen stellte sich heraus, dass gerade kleinere Schulen ein Problem mit der Finanzierung des Ganztags haben. Der Zuschuss wird, wie beschrieben, nur für die am Ganzttag teilnehmenden SchülerInnen gewährt. Das führt in den kleineren Schulen dazu, dass nur mit diesen Fördermitteln Angebote mit Kooperationspartnern möglich sind. Eine Auswahl an Angeboten und eine damit verbundene Attraktivitätssteigerung im Rahmen den Ganztags ist so kaum möglich. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass vor Ort häufig Kooperationspartner bzw. ortsnahe Einrichtungen fehlen. Das führt z. B. dazu, dass auch für den Weg zu einer Sporthalle eine Betreuung erforderlich wird.

Im Rahmen der Diskussionen um den Wechsel vom Meller Modell zum Ganzttag wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die bisher im Haushalt für das Meller Modell bereitstehenden Mittel in Höhe von 79.000 € pro Jahr für die Förderung des Ganztags an Schulen einzusetzen. Des Weiteren sollen die bislang für die Ganztagsförderung der Oberschulen einkalkulierten Mittel in Höhe von insgesamt 20.000 € eingesetzt werden.

Die kommunale Förderung sollte aus Sicht der Verwaltung insbesondere kleinere Schulen berücksichtigen und den bereitstehenden Betrag nicht überschreiten. Zudem sollte aus Sicht der Verwaltung kein Defizit ausgleichen erfolgen, da grundsätzlich das Land für die Finanzierung des Personals im Rahmen des Ganztags zuständig ist. Ziel der kommunalen Bezuschussung sollte daher, neben dem weiteren Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die qualitativ bessere Ausstattung des Ganztags an vier Tagen sein. So wird auch einer gleichmäßigen Förderung aller Schulen Rechnung getragen. Aktuell bieten drei Schulen an fünf Tagen ein Ganztagsangebot an. Von den künftigen Ganzttagsschulen hat dieses voraussichtlich nur eine Schule geplant.

Unter diesen Voraussetzungen schlägt die Verwaltung folgende Förderung des Ganztags

vor:

Grundlage bildet die Lehrerstundenzuweisung des Landes auf der Basis der am Ganzttag teilnehmenden Schüler. Um kleinere Schulen im besonderen Maße zu berücksichtigen, werden gestaffelte Förderbeträge, ebenfalls basierend auf den Lehrerstunden, vorgesehen. Je kleiner die Teilnehmerzahl ist, desto höher ist der Bedarf und damit die kommunale Förderung.

Anzahl der Lehrerstunden (100%)	Jährliche kommunale Förderung
40,1 Stunden und mehr	5.000 €
20,1 bis 40 Stunden	6.500 €
bis 20 Stunden	8.000 €

Erhält eine Schule also mehr als 40 Lehrerstunden erfolgt eine städtische Unterstützung in Höhe von 5.000 €, bei 20,1 bis 40 Stunden 6.500 € und Schulen mit einer Zuweisung bis zu 20 Stunden 8.000 €.

Daraus ergeben sich für die einzelnen Schulen voraussichtlich folgende Förderbeträge:

Schule	100 % Lehrerstunden	jährliche kommunale Förderung		
		40,1 Stunden und mehr	20,1 bis 40 Stunden	bis 20 Stunden
GS Grönenbergschule	72,3	5.000 €		
GS Gesmold	10			8.000 €
GS Wellingholzhausen	28		6.500 €	
GS Bruchmühlen	19			8.000 €
GS Riemsloh	20			8.000 €
GS Buer	20			8.000 €
OBS Buer	52,7	5.000 €		
OBS Neuenkirchen	65	5.000 €		
OBS Melle-Mitte	20,5		6.500 €	
Voraussichtliche Förderung der neuen Ganzttagsschulen				
GS im Engelgarten			6.500 €	
GS Eicken-Bruche				8.000 €
GS Oldendorf				8.000 €
GS Westerhausen				8.000 €
GS Neuenkirchen			6.500 €	
Gesamt:		15.000 €	26.000 €	56.000 €

Insgesamt würde eine voraussichtliche Summe von 97.000 € als städtischer Zuschuss in den Ganzttag fließen. Diese Summe steht im Haushalt zur Verfügung.

Der Zuschuss kann seitens der Schule jeweils für ein Schulhalbjahr beantragt werden. Dem Antrag ist ein Nachweis der Landesschulbehörde über den Lehrerstundenzuschlag für den Ganzttag beizufügen. Des Weiteren ist die Planung bzw. Kalkulation für den Ganzttag in dem entsprechenden Zeitraum vorzulegen.

Die Mittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Ganztags eingesetzt werden. Jeweils zum Ende des Schuljahres ist der Mitteleinsatz von den Schulen nachzuweisen. Die Mittel sind in dem betreffenden Schuljahr zu verwenden und können nicht angespart werden.

Das Land fördert nicht den fünften Ganzttag in der Woche. Das städtische Förderkonzept sieht hierfür ebenfalls keine Förderung vor. Es steht der Schulleitung jedoch frei, ein Angebot für den fünften Tag vorzuhalten. Dieses ist jedoch aus dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget zu finanzieren.

Zu den weiteren Möglichkeiten, den fünften Tag und auch die Randstundenbetreuung (vor und nach dem Ganztagsangebot) zu organisieren, wird auf die Vorlage 2017/0011 verwiesen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	211-01 Grundschulen 216-01 Oberschulen 243-01 sonstige schulische Maßnahmen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<p>211-01 Grundschulen <u>2.03. Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen</u> <u>Zuschuss offener Ganzttag</u> Plan: 10.000,00 € benötigt: 90.500,00 € Zusatzbedarf: 80.500,00 €</p> <p>216-01 Oberschulen <u>2.03. Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen</u> <u>Zuschuss offener Ganzttag</u> Plan: 10.000,00 € benötigt: 26.500,00 € Zusatzbedarf: 16.500,00 €</p> <p>243-01 sonst. Schul. Maßnahmen <u>2.03. Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen</u> <u>Meller Modell</u> Plan: 162.000,00 € benötigt: 63.000,00 € Deckungsbeitrag: 99.000,00 €</p>
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<p>Die Aufwendungen aller Schulprodukte bilden einen Budgetkreis im Haushaltsplan (B400.01). Minderaufwendungen bei einem Produkt berechtigen zu Mehraufwendungen bei anderen Produkten.</p> <p>In zukünftigen Haushaltplanungen sollte jedoch der o.g. Bedarf in der Planung abgebildet werden.</p>